

STATUTEN DES VEREINS

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „**tiereck.at - Lavantaler Tierhilfe**“.
2. Er hat seinen Sitz in **9400 Wolfsberg** und erstreckt seine Tätigkeit auf **Österreich, wobei die intensive Tierschutzarbeit vorerst auf das Lavanttal bzw. den Bezirk Wolfsberg ausgerichtet ist.**
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2 Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt **die Förderung des Tierschutzes im Allgemeinen, insbesondere des Schutzes von Haustieren.**

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Aufnahme von „ungewollten“ (ausgesetzten, zugelaufenen, zurückgelassenen, verletzten) Tieren - vor allem Jungtieren.
2. die Unterbringung auf Pflegestellen und tierärztlicher Erstversorgung sowie aller notwendigen Behandlungen
3. die Vermittlung dieser Tiere (ohne Verfolgung wirtschaftlicher Interessen) mit Schutzvertrag - wobei die Website und Facebook-Gruppe „tiereck.at“ des Vereins als Vermittlungsplattform dienen soll
4. Kastrationen von Katzen und Katern - a) die wir im geschlechtsreifen Alter übernehmen
b) von Streunerkatzen
c) von Bauernhofkatzen im Zuge von Projekten
5. die Weitergabe von Informationen bezüglich Tierschutzgesetz (Kastrationspflicht, Chippflicht, Züchter, Haltung, Pflege und Ernährung von Katzen und Hunden) sowie die Förderung von tierfreundlichem Gedankengut (Petitionen)
6. Schutz dieser Tiere vor Quälereien, Misshandlungen, mutwilligen Tötungen, nicht artgerechter Behandlung und Haltung und gegebenenfalls die Anwendung rechtlicher Schritte
7. Entwicklung und Umsetzung von Projekten, welche dem Tierschutz und der Verhinderung von Tierquälerei jeglicher Art dienlich sind

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. **Als ideelle Mittel dienen**
 - a) Werben und Aufnehmen von Mitgliedern
 - b) Anbieten von Hilfestellungen in sämtlichen Tier-Mensch-Situationen
 - c) Verbreitung des Tierschutzgedanken durch die zur Verfügungstellung wichtiger Informationen - hauptsächlich über die vereinseigene Homepage
 - d) Durchführung von Projekten u. Publizierung dieser über Homepage, Facebook u. Printmedien
3. **Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch**
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Schutzgebühren
 - c) Einkünfte aus der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins (Feste, Flohmärkte udgl.), sonstigen Aktionen Sponsor/Logo-Einschaltung bei Druck von Flyer und Kalender
 - d) Subventionen aus Mitteln öffentl.-rechtl. und privater Institutionen/Organisationen
 - e) Sonstige Einnahmen wie zB Spenden, sonstige Zuwendungen

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Mittel des Vereines dürfen nur für die in den Statuten bestimmten, gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Ausgaben im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit können erstattet werden. Insbesondere erstattungswürdig sind u.a. Ausgaben für veterinärmedizinische Präparate, Aufzuchtsmittel, Ausstattung der Pflegestellen, Werbemittel, Benzinkosten, Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Wartung der Website etc.

Die weiteren §§ der Statuten handeln die Arten der Mitglieder, das Wahlrecht, Aufgaben des Vorstandes und der Generalversammlung etc. ab.

Wenn Sie alle 7 Seiten der Vereinsstatuten wünschen, schicken Sie uns ein Email an office@tiereck.at